

KURZBRIEF

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug

Der Fortbildungsverbund Straffälligenhilfe, ein Zusammenschluss verschiedener Träger aus der Justiz und freien Trägern, dem auch der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege angehört, hat am 05.02.2014 unter dem Motto „Migration und Delinquenz“ zu einer Fachtagung in Stuttgart eingeladen. Zielgruppe der Veranstaltung waren Ehrenamtliche und Mentoren aus dem Justizvollzug sowie Anstaltsleiter. Die diesjährige Fachtagung diente dem Ziel, das Qualitätskonzept für Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund weiterzuentwickeln. Die Moderation hatte Prof. Dr. Günter Rieger von der Dualen Hochschule Stuttgart.



Thomas Weber, Anstaltsleiter der JVA Mannheim, berichtete in seinem Beitrag sehr anschaulich über die Belegungssituation der größten baden-württembergischen Haftanstalt mit aktuell 827 Insassen und machte deutlich,

wie wichtig die Betreuung von Gefangenen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf 51 Nationalitäten bei 40 % Ausländeranteil im Straftat- und 60 % im Untersuchungsbereich ist. Der Referent erläuterte die Schwierigkeiten im täglichen Umgang und bei der Wiedereingliederung von ausländischen Gefangenen (Sprachprobleme, kulturelle Gegensätze, Wiedereingliederungshemmnisse etc.). Die JVA Mannheim sei jedoch in der Lage, ein umfangreiches Angebot für Insassen ausländischer Herkunft anzubieten:

- Deutsch- und Englischkurse für Ausländer, um die Sprachbarrieren zu überbrücken,
- berufsorientierter Deutsch-Kurs, der u.a. vom Europäischen Sozialfonds finanziert wird und der beruflichen Qualifizierung und Integration der Insassen dient,
- insgesamt 42 Angebote im Bereich Sport sowie im Kreativ- und Bildungsbereich, an denen ausländische Gefangene teilnehmen können,
- spezielle seelsorgerische Angebote für polnische und russische Gefangene,
- im Bedarfsfall Seelsorge und Gruppenarbeit auch für andere Nationalitäten,
- für muslimische Gefangenen erfolgt zweimal im Monat ein Angebot eines Vertreters der Sultan-Selim-Moschee Mannheim.

Die Justizvollzugsanstalt Mannheim verfügt derzeit über 57 Ehrenamtliche, darunter 13 Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund. Gerade diese Ehrenamtlichen - so die Erfahrung aus Mannheim - sind ein Gewinn bei der Behandlung ausländischer Insassen, da sie eine Vorbildfunktion für die Insassen darstellen und in der Lage sind, Sprachbarrieren usw. ab- und Vertrauen aufzubauen.

Regierungsdirektor Thomas Weber ging auch auf die förmlichen Zulassungsvoraussetzungen für das Ehrenamt im Strafvollzug ein. Durch die Darstellung der JVA Mannheim wurde den Teilnehmern der Veranstaltung deutlich, wie viel allein schon quantitativ im Bereich der Betreuung ausländischer Gefangener zu leisten ist.

Die interessanten Ausführungen des Psychotherapeuten Dr. Dietmar Czycholl aus Freudenberg, der sein Referat mit dem Titel „Migration und Delinquenz“ überschrieb, zeigten die psychologischen und sozialen Implikationen, die mit Migration einhergehen, auf. Migration bedeute auch Veränderung und Ausnahmesituation für den Betroffenen, die im Einzelfall so weit gehe, dass die Identität gefährdet werde (Krisen durch Verlust von Beziehungen, Heimat, Objekten usw.). Auch Dr. Czycholl plädierte generell für eine inter- und transkulturelle Öffnung der Sozialarbeit, um Sprach- und Kulturbarrrieren zu überwinden. Für den Bereich des Ehrenamtes wäre seiner Auffassung nach eine Ausweitung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund wünschenswert.

Dekan Peter Holzer, Gefängnisseelsorger der JVA Bruchsal, erläuterte in seinem Vortrag, dass die Justizvollzugsanstalten in der jüngsten Vergangenheit aus unterschiedlichen Rich-

tungen und Strömungen als neues „Missionsfeld“ entdeckt wurden. Alle Verantwortlichen in diesem Bereich müssen das Vollzugsziel der Resozialisierung im Auge behalten; wenn Gruppen / Vereinigungen dies nicht mittragen, laufe dieses Vollzugsziel aus dem Ruder. Gefängnis und Religion unterliege einem Spannungsverhältnis und einer Radikalisierung des Glaubens sei entgegenzuwirken. Sein Appell an die Versammlung lautete demnach: den offenen Dialog mit den Bewerbern im Ehrenamt suchen und prüfen, ob deren Ziele / Ausrichtung mit dem Ziel des Strafvollzugs vereinbar sind. Dekan Holzer warb dafür, Chancen für Konzepte, wie islamische Seelsorge im Strafvollzug integriert werden kann, im offenen Dialog zu suchen.

Im Anschluss an die Referate konnte in fünf verschiedenen Arbeitsgruppen Fragen des Bedarfs an Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund, Beispielen aus den einzelnen Vollzugseinrichtungen sowie Perspektiven für die künftige Arbeit nachgegangen werden.

Sowohl die Referate als auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppen können auf der Homepage des Badischen Landesverbandes unter www.badlandverb.de unter „Aktuelle Informationen“ eingesehen werden.

Qualitätswerkstatt Eltern-Kind-Projekt

Zur 5. Qualitätswerkstatt am 27.11.2013 sind 29 Koordinatoren / Fallmanager aus den badischen und württembergischen Straffälligenhilfsvereinen zum Gedankenaustausch nach Stuttgart gekommen. Die Moderation der Veranstaltung übernahmen Oliver Kaiser und Horst Belz vom Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg.

Am Eltern-Kind-Projekt waren per 30.9.2013 insgesamt 22 Straffälligenhilfsvereine und erfreulicherweise 17 der 18 baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten beteiligt. Aktuell sind 298 Fälle registriert und pro Monat kommen landesweit zehn neue Fälle hinzu. Die Quote der regulär abgeschlossenen Fälle ist weiterhin hoch. Der pädagogische Aspekt des Eltern-Kind-Projekts rückt gemäß Analyse der Fakten / Zahlen immer mehr in den Vorder-

grund der Arbeit. Der jährliche Finanzbedarf für das Projekt hat sich bei 220.000 € eingependelt. Die Kosten pro Fall liegen bei 1.930 €. Die Finanzierung des Projekts ist vorerst über aufgestockte Mittel aus der Landesstiftung gesichert.

Frau Zwönitzer referierte über die Projektevaluierung. Die Elternbefragung ergab, dass hohe Zufriedenheit und hoher Nutzen festgestellt wurden. Die Kinder sind laut Auswertung in ihrer sozialen und psychischen Situation durch die Inhaftierung eines Elternteils hoch belastet. Frau Zwönitzer stellte Forschungsergebnisse zum Thema „Besuche in Haft“ vor; die Kriterien Kindeswohl, Wille und Alter des Kindes sollten bei Haftbesuchen Beachtung finden. Zum Thema Kindeswohl, Umgangsrecht und Haftbesuche konnten noch offene Fragen aus der vor-

herigen 4. Qualitätswerkstatt geklärt werden. In einer Arbeitsgruppe sollen Vorschläge zum Thema kinder- und familiengerechte Besuchsräume in den Justizvollzugsanstalten erarbeitet werden.

Die 5. Qualitätswerkstatt diente dem themenzentrierten Praxisaustausch und der Erörterung von Fallbesprechungen.

Vermittlung in gemeinnützige Arbeit

16. Qualitätswerkstatt

Im Projekt Vermittlung in gemeinnützige Arbeit „Schwitzen statt Sitzen“ fand am 14.10.2013 mit großer Beteiligung die 16. Qualitätswerkstatt statt. Seit 2007 vermittelt das Netzwerk Straffälligenhilfe GbR Verurteilte in dieses Projekt. Diese Vermittlung ist auch bei Freiheitsstrafen der Fall, bei denen als Bewährungsaufgabe zwar die Ableistung gemeinnütziger Arbeit verhängt, aber kein Bewährungshelfer bestellt wurde. Hier wird zwischen Gerichten und Vermittlungsstellen im direkten Kontakt die Erledigung der Auflage bearbeitet und abgewickelt. Die dabei auftretenden Fragen und Probleme waren inhaltlicher Schwerpunkt dieser Qualitätswerkstatt in Stuttgart.

Staatsanwalt Philipp Kuhn von der Abteilung III des Justizministeriums (JM) Baden-Württemberg referierte zum Thema: „Die Praxis von ‚Schwitzen statt Sitzen‘ aus Sicht des Justizministeriums“. In seinen Ausführungen unterstrich der Referent die hohe Bedeutung und Wertschätzung des JM für dieses Projekt, weil hervorragende Arbeit und Leistungen erbracht werden. Neben der reinen Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zeichnet sich deren Arbeit auch durch das Erkennen von weiteren Faktoren aus. So ist man bemüht, auf die multiplen Probleme der Klientel einzugehen und im Idealfall den Probanden im ersten Arbeitsmarkt wieder zu integrieren. Die 5-Jahres-Finanzierung ist gesichert.

Hinsichtlich Datenschutz im Projekt verwies Staatsanwalt Kuhn auf die bereits seit 2007 bestehenden Erlasse und eine Beschwerdeentscheidung aus dem Jahr 2009, wonach Informationen des Zuweisers an die Einsatzstelle weitergegeben werden können. Beides kann auf der Internetseite des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege (www.badlandverb.de) unter Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ eingesehen werden.

Anschließend stellte Oliver Kaiser vom Paritätischen Baden-Württemberg das Datenschutzkonzept des Netzwerkes vor. Die Einwilligungserklärungen und Datenspeicherung für das Projekt wurden neu gefasst. Es gibt einen gesetzlichen Auftrag als Grundlage zur Datenweitergabe. Bei der Fortschreibung des Datenschutzkonzeptes wurde überdies festgelegt, dass die Löschung von gespeicherten Daten im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ nach fünf Jahren erfolgt. Es folgte eine Diskussion über die Vermittlungspraxis bei Probanden mit Vermittlungshemmnissen. Sodann wurden aktuelle Daten, Fakten und Zahlen zum Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ vorgestellt:

- 9376 Fälle zum Stichtag, d.h. etwas geringere Fallzahlen als 2012,
- mehrfach erteilte Aufträge, mit 1203 Fällen annähernd wie Vorjahr und
- 9504 erledigte Aufträge im Jahr 2013.

Bei den Mehrfach-Aufträgen hat der Vergleich zwischen September 2009 und September 2013 bei dieser schwierigen Klientel eine Steigerung von 162 % ergeben. Die Tendenz, wonach die Bearbeitungszeit pro Fall aufgrund des größer geworden Anteils der Probanden mit zum Teil multiplen Problemlagen länger geworden ist, hat sich verfestigt.

Eine Darstellung von Vermittlungshemmnissen und dem daraus resultierenden hohen Betreuungsaufwand ist als Schaubild auf der Homepage einsehbar. Trotz schwieriger Klientel sind die Gesamtentwicklung im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ und die Vermittlungszahlen weiterhin positiv; es geschieht im Betreuungsbereich sehr viel mit den Probanden, z.B. Hilfe bei der Existenzsicherung, Schuldnerberatung, Familienberatung und vieles mehr.

Christine Ermer, Psychologin und Leiterin der sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Würt-

temberg, überschrieb ihren Vortrag „Umgang mit psychisch Auffälligen bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit“. Anhand aktueller Forschung gab sie einen Überblick zu psychischen Krankheiten und stellte mögliche Krankheitsbilder vor, die für die Arbeit mit der Klientel im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ von Relevanz sein können. Hierbei verwies sie insbesondere auf folgende Krankheitsbilder:

1. Organische Störungen
2. Substanzmissbrauch und Abhängigkeiten
3. Affektive Störungen
4. Persönlichkeitsstörungen
5. wahnhafte Störungen
6. Intelligenzminderung
7. Traumatisierung.

Hilfreiche Erkennungsmerkmale und Kontrollmechanismen wurden hierzu aufgezeigt und auf die Möglichkeit der präzisen Diagnosen

über den sozialpsychiatrischen Dienst verwiesen. Die Diskussion hierüber ergab, dass bei erst- und einmaligen Kontakten im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ von den Mitarbeitern keine ausreichende Diagnose erwartet wird. Es gilt, die Klienten ins Hilfesystem einzubetten und dem Gericht zu melden, dass ggf. der Verdacht einer psychischen Auffälligkeit oder Erkrankung vorliegt. Sodann kann durch Fachleute eine Diagnose erstellt und die Bewährungsaufgabe bei Überforderung des Probanden eine Modifizierung erfahren.

Die Referate dieser 16. Qualitätswerkstatt sowie die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ sind auf der Homepage des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege und des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg hinterlegt.

Einkommen oder Vermögen?

Die Anrechnung des Überbrückungsgeldes
im SGB II und Tipps für die Beratungspraxis

Die „BAG-S - Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe“ hat am 04.12.2013 in Kooperation mit dem Paritätischen Baden-Württemberg eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Anrechnung von Überbrückungsgeld“ durchgeführt. Das Seminar richtete sich an alle Interessierten, die in der Beratungsarbeit der Straffälligenhilfe tätig sind, und 40 Teilnehmer waren gemeldet.

Aufgrund der schwierigen Rechtslage im SGB II (handelt es sich beim Überbrückungsgeld eines Haftentlassenen um Einkommen oder Vermögen?) war diese Veranstaltung für Mitarbeiter/Innen der freien Straffälligenhilfe, der Bewährungshilfe und der Sozialdienste Justizvollzug von aktuellem Interesse. In der Beratungsarbeit der Straffälligenhilfe bereiten die Themen „Anrechnung des Überbrückungsgeldes auf HARTZ IV-Leistungen“ sowie „Krankenversicherung bei Haftentlassung“ oftmals Probleme, da unterschiedliche Meinungen und Verfahrensabläufe existieren.

Mit dieser Veranstaltung wurde Praktikern die Gelegenheit geboten, sich untereinander und mit einem Experten auszutauschen. Anhand typischer Fallkonstellationen erörterte der Referent Bernd Eckhardt die verschiedenen Problembereiche des SGB II und gab hilfreiche Tipps für die Beratungspraxis.

Das Seminar hat gezeigt, dass Strafvollzugsgesetzgebung und SGB II in weiten Bereichen inkompatibel sind und mitunter sogar für die Integration hemmend wirken. Einige Landesjustizverwaltungen haben daher in ihren Landesjustizvollzugsgesetzen von der Bildung des Überbrückungsgeldes abgesehen. Die enorme Komplexität der Materie macht es überdies auch unmöglich, standardisierte Antworten zu geben. Es muss immer der Einzelfall beleuchtet werden.

Der hochinteressante Vortrag ist auf der Homepage des Badischen Landesverbandes unter „Aktuelle Informationen“ als pdf-Datei einsehbar.

Auf Nummer sicher?!

Bewährungshilfe zwischen Risiko- und Bedarfsorientierung

Am 07.11.2013 fand in Mannheim eine spannende Fachtagung zum Thema „Auf Nummer sicher?! Bewährungshilfe zwischen Risiko- und Bedarfsorientierung“, die sich an Bewährungs- und Gerichtshelfer sowie an Sozialarbeiter im Strafvollzug und in der Straffälligenhilfe richtete, statt. Der Einladung des Fachverbands Bewährungshilfe Baden-Württemberg sind über 50 Bewährungshelfer sowie Sozialarbeiter aus den Justizvollzugsanstalten von Baden-Württemberg und den angrenzenden Bundesländern gefolgt. Moderiert wurde die Tagung von Frau Ulrike Jensen vom Koordinationsteam des Fachverbandes.

Die Fachveranstaltung versuchte, den aktuellen bundesweiten Zustand der Bewährungshilfe zu beleuchten: In allen Bundesländern befasst sich Bewährungshilfe zunehmend mit Fragen der Risikoeinschätzung. Führt diese Ausrichtung zu einem anderen beruflichen Selbstverständnis? Muss sich Bewährungshilfe im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle neu positionieren und hierfür neue Methoden entwickeln? Oder ist es nicht gerade gute Sozialarbeit, die das Rückfallrisiko senkt und dadurch zu mehr Sicherheit führt?

Andreas Nixdorff, Bewährungshelfer und Fachbereichsleiter Sicherheitsmanagement beim Landgericht Darmstadt, stellte sein Referat unter die Überschrift „Mehr Sicherheit durch Hilfe und Kontrolle - das Sicherheitsmanagement in der hessischen Bewährungshilfe“. Zunächst stellte er die geschichtliche Entwicklung des „doppelten Mandats“ (Hilfe und Kontrolle) dar und ging dann thematisch dazu über, risikoorientierte Bewährungshilfe (Prioritäten bei der Behandlung der Defizite des Probanden) vorzustellen. Das Sicherheitsmanagement (SIMA) ist zuständig für alle auch aus der Haft entlassene Sexualstraftäter, Sicherungsverwahrung sowie Probanden mit elektronischer Aufenthaltsüberwachung. Der dortige Begriff Sicherheitsmanagement (SIMA) war von der Politik so gewollt. Die Kontaktaufnahme ist gesetzlich geregelt mit persönlichem Kontakt zum Sozialdienst Vollzug und Probanden noch während der Haft, um Risikoeinschätzung anhand von

Aktenunterlagen etc. des Probanden zu erlangen. Der Referent ging auf das Punktesystem bei der Risikoeinschätzung und auf die obligatorischen, interdisziplinären Fallkonferenzen ein. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Betreuungsarbeit (u.a. Motivation zu straffreiem Leben, Motivation zur Aufnahme therapeutischer Behandlung, Förderung der Auseinandersetzung mit der Tat und Tatreflexion) geht es im Kern darum, gemeinsam mit Klienten tragfähige Rückfallvermeidungsstrategien zu erarbeiten. Abschließend stellte Herr Nixdorff die Zusammenarbeit mit der Polizei bei Probanden mit Führungsaufsicht (ZÜRS) vor. Hier hatte es geraume Zeit gedauert, um die jeweilige Profession abzugrenzen und unterschiedliche Risikoeinschätzungen anzugleichen. Der „runde Tisch“ hat sich bei schwerwiegenden Fällen unter Einbeziehung aller Beteiligten als sinnvoll erwiesen. Das Referat wurde mit statistischen Zahlen aus dem SIMA (27,5 Bewährungshelferstellen in neun Landgerichtsbezirken, die mit maximal jeweils 30 Probanden intensiv arbeiten) abgerundet.

Sodann folgte das Referat von Dr. Helmut Roos, Abteilungsleiter Justizvollzug i.R., Hessisches Ministerium der Justiz, Präsidiumsmitglied des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, zum Thema „Sicherheit durch gute Kooperation. Übergangsmanagement in Hessen“.

Die Sicherheit im Vollzug wird gewährleistet und soll auch den Bereich nach der Haftentlassung im Fokus haben. Qualifizierungsarbeit, die im Vollzug mit dem Probanden geleistet wurde, soll nach der Entlassung eine Fortsetzung erfahren. Dr. Roos ging auf das Arbeitsmarktintegrationsprojekt der JVA Wiesbaden im Jugendvollzug ein. Das Projekt ist zwischenzeitlich ein Regelangebot, da es in der Folgezeit als Übergangsmanagement (ÜM) mit freien Trägern für erwachsene Inhaftierte (Probanden ohne Führungsaufsicht und ohne Bewährungshelfer) ausgebaut wurde und greift. Spätestens sechs Monate vor der Entlassung wird der freie Träger eingeschaltet. Durch die Föderalismusreform ab 2006 waren die Länder für die Aus-

gestaltung der Strafvollzugsgesetzgebung zuständig. Schon im Jugendstrafvollzugsgesetz und im Strafvollzugsgesetz für Erwachsene wurde die Zusammenarbeit zwischen Bewährungshilfe und Strafvollzug bei der Entlassung von Probanden (§ 16 hessisches Strafvollzugsgesetz) festgeschrieben. Das Entlassungsmanagement soll sicherstellen, dass Erkenntnisse der beteiligten Institutionen einen Austausch finden, um das sog. „Entlassungsloch“ zu verhindern, d.h. die Betreuung musste strukturiert und organisiert werden. Die Bewährungshilfe arbeitet daher schon im Vorgriff einer Unterstellung im ÜM mit dem Vorteil, dass existentielle Fragen nach Wohnung, Integration am Arbeitsmarkt und soziale Absicherung unter Einbeziehung des sozialen Nahbereichs möglichst frühzeitig geklärt werden. Einbezogen ins ÜM sind die Sozialämter, Wohnungsämter, freie Träger und Arbeitsagenturen. Mittels Integrationsvereinbarung zwischen JUM, Sozialministerium, Regionaldirektion der Agentur für Arbeit, Städtetag, Landkreistag, Bundesagentur für Arbeit und weitere Dachorganisationen, war die Einbindung der beteiligten Institutionen ins ÜM zu realisieren. Eine solche strukturierte und durchgängige Vorgehensweise dient der Sicherheit, verhindert weitere Opfer und vermindert die Rückfallgefährdung des Probanden, weil der soziale Empfangsraum stimmig ist. Der Referent schloss seine Ausführungen mit dem Postulat: Sicherheit wird produziert durch gute Betreuung und Verzahnung im ÜM.

Bewährungshelfer und Supervisor Peter Asprion, Freiburg, überschrieb seinen Vortrag unter dem Thema „Bewährungshilfe? Sicher! Die Betreuung von Entlassenen aus der Sicherungsverwahrung“. Im operativen Geschäft der Betreuung von Entlassenen aus der Sicherungsverwahrung als Bewährungshelfer tätig, stellte er in seinem Referat das grundsätzliche Verständnis von Bewährungshilfe vor und unmissverständlich die „Hilfe“ in den Vordergrund. Herr Asprion referierte über seine Publikation „Gefährliche Freiheit?“ und führte aus, dass seine Probanden einen großen Hilfebedarf haben und sich durch hohe Kooperationsbereitschaft auszeichnen. Dem steht jedoch ein hohes Sicherheitsbedürfnis / Ängste der Öffentlichkeit vor Probanden aus der Sicherungsverwahrung gegenüber. Nach Auffassung des Referenten steht die Bewährungshilfe vor einer Rückbesinnung auf ihre ursprünglichen Aufgaben. Perspektiven und Blickrichtungen haben

sich verändert. Das Sicherheitsmanagement steht im Vordergrund (Risiko, Sicherheit, Kontrolle, Machbarkeit, Individualisierung, punitiver Staat). Herr Asprion stellte klar, dass nicht alles machbar ist und es die absolute Sicherheit im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe nicht gibt. Ungewissheit und Risiko gehören zum menschlichen Leben. Der Referent verwies darauf, dass das Kerngeschäft der Bewährungshilfe die „Hilfe“ sein sollte. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Bewährungshilfe

- dem Probanden helfend zur Seite stehe,
- mit Hilfe u. Kontrolle umgehen könne
- methodisch und fachlich gut ausgebildet und
- sich der Risiken stets bewusst sei.

Herr Asprion plädiert abschließend dafür, dass die Opfer von Straftaten unbedingt bessergestellt werden müssen.

Es folgte zum Ausklang der Fachtagung eine Diskussionsrunde mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer (ADB e. V.), Holger Gebert, und den vorgenannten Referenten der Fachtagung zu dem Thema „Sicherheit in der Diskussion: Wie ändert die Risikoorientierung das Berufsbild der Bewährungshilfe?“. Herr Gebert zeigte sich erfreut, dass es wieder einen Berufsverband der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg gibt. Man beobachte in der ADB die Entwicklung der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg mit Interesse, wobei die ADB immer versuche, die Qualität der Bewährungshilfe zu verbessern.

Die öffentliche Wahrnehmung der Bewährungshilfe stand abschließend zur Diskussion und die Wortmeldungen in der Schlussrunde aus dem Plenum zeigten überdeutlich: Die Bewährungshilfe ist verbesserungswürdig, Netzwerke sind zu schaffen und für verbesserte Lebensbedingungen und Partizipationsmöglichkeiten für die Probanden ist einzutreten. Die einseitige Festlegung auf den Faktor „Sicherheit“ greift zu kurz und der Faktor „Hilfe“ muss weiterhin in der BH zum Ausdruck kommen; eine Symbiose beider Faktoren ist erstrebenswert. Bei den Strukturen der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg - dies hat die Abschlussrunde überdies gezeigt - schwingt bei den Akteuren hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen und Strukturen immer noch Skepsis mit.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Rastatt

Das Badische Tagblatt berichtet in seiner Ausgabe vom 16.01.2014 unter der Überschrift „Quitt aufgelöst: Keine neuen Jugendfälle“ vom Aus des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) für jugendliche Straftäter in Rastatt und widmet diesem Thema auch einen entsprechenden Kommentar von Egbert Mauderer. Sowohl im Zeitungsbericht als auch im Kommentar wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Situation seit dem Ruhestand des Quitt-Vorsitzenden, Richter a.D. Hans Richard Neerforth, hinsichtlich des TOA für Jugendliche nach Auflösung des Vereins „Quitt“ unbefriedigend ist. Seitens

des Bezirksvereins Baden-Baden / Rastatt, mit dem der Verein „Quitt“ in der Vergangenheit räumlich und inhaltlich kooperierte, ist man bestrebt - und es finden diesbezüglich ernsthafte Überlegungen statt -, die justiznahe Aufgabe des TOA bei Jugendlichen wieder zu aktivieren und am örtlichen Bezirksverein anzubinden. Die Übernahme dieser Aufgabe hängt jedoch davon ab, ob hierfür geeignetes und zertifiziertes Personal gefunden wird. Letztlich muss die Mitgliederversammlung des BV Baden-Baden/Rastatt der Übernahme dieser neuen Aufgabe noch zustimmen.

Ältere Gefangene in Baden-Württemberg

Die Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) berichten in ihrer Ausgabe vom 21.02.2014 in einem interessanten Presseartikel mit der Überschrift „Wir sind kein Altenheim“ von einer ernst zu nehmenden Entwicklung, wonach immer mehr ältere Straftäter in Justizvollzugsanstalten einsitzen. So hat sich die Zahl der Insassen mit einem Lebensalter über 60 Jahren seit 1995 bundesweit mehr als verdreifacht. Allein in Baden-Württemberg sitzen derzeit 239 Inhaftierte dieser Altersgruppe ein. Die Ursachen hierfür liegen u.a. in der veränderten demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft. Der Beitrag in den BNN geht ausführlich auf die derzeit einzige Justizvollzugseinrichtung für alte Gefangene in der Bundesrepublik ein. Diese befindet sich im baden-württembergischen Singen, einer Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Konstanz. Dort hat man sich auf diese Altersgruppe spezialisiert und männliche Inhaftierte ab 62 Jahren mit einer Haftzeit von mindestens 15 Monaten werden dort untergebracht. Vorgesehen für 48 Haftplätze dieser

Altersgruppe, ist die Außenstelle Singen mit einer aktuellen Belegung von 50 Insassen gut ausgebucht. Der Beitrag berichtet weiter über den dortigen Vollzugsalltag und die speziellen Bedürfnisse dieser älteren Personengruppe. Der Umgang mit einer älter werdenden Gesellschaft generell und speziell auch der Anstieg älterer Menschen in Justizvollzugsanstalten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein vom Vollzug geschultert werden kann. Hier sehen Fachleute des Strafvollzugs weiteren Bedarf, insbesondere hinsichtlich der Einbindung von Ehrenamtlichen in den Strafvollzug. Auch die freie Straffälligenhilfe hat vor Jahren diese Problematik und Entwicklung erkannt, denn im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg sind bereits über entsprechende Arbeitsgruppen Anstrengungen unternommen worden, einen besseren Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit bzw. die Unterbringung in Nachsorgeeinrichtungen wie Alters- und Pflegeheime zu gewährleisten.

Termine

- 09.05.2014:** **Landesversammlung 2014 und öffentliche Veranstaltung des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege**
Ort: Lörrach
- 21.03.2014:** **Fachtagung „Wege aus der Gewalt“**
Veranstalter: „Drinne und Draußen“, Arbeitskreis für Sozialtherapie und Strafvollzug e.V.
Ort: Gewerbeakademie Offenburg,
Wasserstr. 19, 77652 Offenburg
- 12./13.05.2014:** **Vorankündigung: 19. Deutscher Präventionstag**
Ort: Karlsruhe
- 24./25.05.2014:** **Einführungskurs für Ehrenamtliche im Strafvollzug**
„Warum will ich in den Knast“
Ort: Tagungszentrum Gültstein,
Schlossstr. 31, 71083 Herrenberg-Gültstein
Beginn: 10.00 Uhr
- 01./02.07.2014:** **Entlassungs- Übergangsmanagement zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung**
Veranstalter: DBH
Ort: Hoffmanns Höfe, Heinrich-Hoffmann-Str. 3,
60528 Frankfurt/ Main.

W.W.

Überreicht durch: